

15. 05. 75

Sachgebiet 786

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über eine Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik
— Drucksachen 7/3440, 7/3638 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf schafft eine gemeinsame Rechtsgrundlage für die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik. Außerdem berücksichtigen die Bestimmungen über die Schlachtungsstatistik die von den Europäischen Gemeinschaften vorgeschriebenen Erhebungen nach bestimmten Kategorien.

Mit der Durchführung der Statistiken sind wie bisher die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt beauftragt. Die Kosten der jährlichen Erhebung werden auf insgesamt

527 000 DM veranschlagt. Davon entfallen auf den Bundeshaushalt 70 000 DM.

Deckung für die auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten ist für 1975 im Haushaltsplan bei Kap. 06 08 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 14. Mai 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter